

Dieter Henrich

Die Wissenschaft der Logik und die Logik der Reflexion

Hegel-Tage Chantilly 1971

HEGEL-STUDIEN

Herausgegeben von
Friedhelm Nicolin und Otto Pöggeler

Beiheft 18

Internationale Vereinigung zur Förderung
des Studiums der Hegelschen Philosophie

VII. Veröffentlichung

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

HEGEL-TAGE CHANTILLY 1971

DIE WISSENSCHAFT
DER LOGIK UND
DIE LOGIK DER REFLEXION

von
Dieter Henrich

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Inhaltlich unveränderter Print-on-Demand-Nachdruck der ersten Auflage von 1978, erschienen im Verlag H. Bouvier und Co., Bonn.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-2911-3

ISBN eBook: 978-3-7873-2921-2

ISSN 0440-5927

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2016.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de/hegel-studien

INHALT

Vorwort VII

I. EINFÜHRUNG IN DEN PROBLEMBEREICH EINER SPEKULATIVEN LOGIK

WERNER FLACH, Würzburg

Die dreifache Stellung des Denkens zur Objektivität und das
Problem der spekulativen Logik 3

LEO LUGARINI, L'Aquila

Die Bedeutung des Problems des Ganzen in der Hegelschen
Logik 19

PAVEL APOSTOL, Bucuresti

Wie ist die Entwicklung einer „logica humana“ im Rahmen der
Darlegung der „logica divina“ in Hegels Wissenschaft der Logik
möglich? 37

II. STRUKTURPROBLEME DER WISSENSCHAFT DER LOGIK

PETER ROHS, Kiel und Frankfurt

Der Grund der Bewegung des Begriffs 43

JOSEF SIMON, Tübingen

Die Bewegung des Begriffs in Hegels Logik. (Zu P. Rohs: Der
Grund der Bewegung des Begriffs) 63

WERNER BECKER, Frankfurt

Das Problem der Selbstanwendung im Kategorienverständnis
der dialektischen Logik 75

REINER WIEHL, Hamburg, jetzt Heidelberg	
Selbstbeziehung und Selbstanwendung dialektischer Kategorien	83
MICHAEL KOSOK, Rutherford	
The Dialectical Matrix or Hegel's Absolute Idea as Pure Method	115
DAVID LACHTERMAN, Syracuse, jetzt Swarthmore	
Response to Prof. M. Kosok's Lecture	139
MANFRED WETZEL, Hamburg	
Zum Verhältnis von Darstellung und Dialektik in Hegels Wissenschaft der Logik	143
III. ANALYSEN ZUR LOGIK DES WESENS	
DOMINIQUE DUBARLE, Paris	
La logique de la réflexion et la transition de la logique de l'être à celle de l'essence	173
DIETER HENRICH, Heidelberg	
Hegels Logik der Reflexion. Neue Fassung	203
DAVID LACHTERMAN, Syracuse, jetzt Swarthmore	
Response to Prof. D. Henrich: Hegels Logik der Reflexion . . .	325
YVON BELAVAL, Paris	
L'essence de la force dans la logique de Hegel	329

VORWORT

Nach der Renaissance, welche die Philosophie Hegels zu Beginn dieses Jahrhunderts erlebte, stand die *Phänomenologie des Geistes* lange Zeit im Zentrum der Aufmerksamkeit der Hegelstudien. In ihr zeigten sich theoretischer Reichtum und Fruchtbarkeit dieser Philosophie am eindrucksvollsten; an sie ließen sich auch neuere Gedanken über Bewußtsein, Kultur und Gesellschaft produktiv anschließen. Die *Wissenschaft der Logik* erschien als Zeugnis eines sich überlebenden Genies, in dem Hegels eigentliche Motive und Kräfte nur noch indirekt sichtbar werden, und zugleich als ein Werk, auf das sich zuvor ein nun selbst überlebter viktorianischer Hegelianismus gestützt hatte.

Dieses Urteil hat inzwischen eine Revision erfahren. Sie erklärt sich einerseits daraus, daß in der Philosophie selbst aus verschiedenen Gründen formalontologische Fragen wieder Beachtung finden können, andererseits aber aus der Erkenntnis, daß auch Untersuchungen wie die der *Phänomenologie des Geistes* ihrerseits ein logisches Fundament haben. Nur aus dem Verständnis der *Wissenschaft der Logik* und ihrer Probleme läßt es sich aufklären, und nur so kann, neben ihren bedeutsamen Gehalten, auch die Argumentationsform der *Phänomenologie* ernsthaft zum Thema des Nachdenkens gemacht werden.

Die *Wissenschaft der Logik* gibt selbst sehr schwierige Interpretationsprobleme auf. Schon die Frage, in welchem Sinne sie ‚Logik‘ heißen kann und was eigentlich die Probleme sind, in die sie verwickelt ist, können in Verlegenheit und vor eine ganze Reihe von möglichen Antworten führen, die sehr weit voneinander abliegen. Auch läßt sich der Text des Werkes nur mit großer Mühe aufschließen. Erst nach 1960 ist damit begonnen worden, eine Kommentierung zu versuchen, welche den Gang von Hegels Gedanken nicht nur reproduziert, sondern aus einer Distanz heraus beschreibt, die für den Erfolg jeder Analyse unabdingbare Voraussetzung ist. Erst seit dieser Zeit wird versucht, in einer Sprache, welche nicht die von Hegel ist, die in hohem Maße verdichteten spekulativen Entwicklungen Hegels ohne Verkürzung oder Gewalt durchsichtig zu machen. Man kann nur so hoffen, in ein freies Verhältnis zu ihnen und zu einem fest begründeten Urteil über sie zu kommen. Die Hegel-Vereinigung hielt es

VIII

für richtig, in einer ihrer Tagungen diese wichtige Tendenz in der neueren Hegelliteratur aufzunehmen und nach Möglichkeit voranzubringen.

Für die Hegel-Tage in Chantilly hat sie ihre Arbeit auf ein kleines Kapitel der *Wissenschaft der Logik* konzentriert — auf den Beginn von deren zweitem Teil, der mit ‚Das Wesen als Reflexion in ihm selbst‘ überschrieben ist. Dabei war die Meinung leitend, daß in diesem kleinen Abschnitt wichtiger Aufschluß über die *Wissenschaft der Logik* insgesamt gewonnen werden kann. Alle Kapitel der *Logik* stehen unter formalen Bedingungen, die nur ihnen eigen sind; die *Logik* wird nicht wie von einem spekulativen Motor in Bewegung gehalten, der überall, wenngleich verdeckt, auf dieselbe Weise wirkt. Aber sie hat doch eine formale Problematik, welche sie als ganze durchherrscht und welche ihr und ihrer Sprache Struktur gibt. Und diese Problematik läßt sich deshalb besonders gut mit Hilfe der Begriffe der *Logik der Reflexion* entfalten, weil viele der Begriffe, ohne die sie gar nicht dargestellt werden kann, von Hegel in eben diesem Kapitel der *Logik* ausdrücklich zum Gegenstand einer formalontologischen Analyse gemacht werden. Deshalb konnten auch in derselben Tagung sowohl allgemeine Thesen zu einer Interpretation der *Wissenschaft der Logik* insgesamt als auch sehr spezielle Vorschläge zur Textinterpretation als Beiträge zu einer einzigen Problematik besprochen werden.

Dem französischen Ministère de l'Education Nationale und dem Gastgeber, dem Institut ‚Les Fontaines‘, sowie Professor MARCEL RÉGNIER danken wir für ihre Unterstützung und ihre Gastfreundschaft. Den Referenten und denen, die unserer Einladung folgten, kleine Diskussionsbeiträge für den Druck vorzubereiten, danken wir für ihre Manuskripte und ihre Geduld bei der Drucklegung. Das Thema der Tagung soll zu späterer Zeit und unter Berücksichtigung der neuen und schnell wachsenden Literatur, die sich zum Teil an die Referate der Tagung anschließt, wieder aufgenommen werden.

Dieter Henrich

I. EINFÜHRUNG IN DEN PROBLEMBEREICH
EINER SPEKULATIVEN LOGIK

WERNER FLACH (WÜRZBURG)

DIE DREIFACHE STELLUNG DES DENKENS ZUR OBJEKTIVITÄT UND DAS PROBLEM DER SPEKULATIVEN LOGIK

Im ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik der *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften* erörtert Hegel „die dem Denken zur Objektivität gegebenen Stellungen“¹. Diese Erörterung erfolgt nach Hegels Auskunft, „um die Bedeutung und den Standpunkt“ der spekulativen Logik „zu erläutern und herbeizuführen“².

In dieser Hegelschen Auskunft liegt, daß der Text der Abschnitte A., B., C. im ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik, welcher Hegels Ausführungen zu den verschiedenen Stellungen des Denkens zur Objektivität umfaßt, zu jenen Texten zu zählen ist, die das spekulativ-logische Programm Hegels dokumentieren und die deshalb für die Einschätzung der spekulativen Logik Hegels besonders wichtig sind.³ Denn was sollte wichtiger sein als das, was gesagt wird, um die Bedeutung (und den Standpunkt)

¹ V. 58 / § 25. Soweit nicht anders vermerkt wird Hegel nach der Lasson-Ausgabe seiner Werke zitiert. — Hegel spricht sowohl von den Stellungen des Denkens als auch von den Stellungen des Gedankens zur Objektivität (vgl. V. 58 / § 25. 87. 101 / § 75. — V. 59. 64). Sachlich-systematisch macht das bei Hegel keinen Unterschied aus. Ebenso spricht Hegel von der Stellung des Denkens/Gedankens zur Objektivität wie zur Wahrheit (vgl. V. 58 / § 25. 59. 64. 87 — V. 101 / § 75). Auch das macht bei ihm keinen Unterschied aus. Die eine wie die andere Wendung erklärt sich durch die der Logik des Begriffs eigentümliche Gleichsetzung von Objektivität des Denkens und Wahrheit, wie sie am bestimmtesten IV. 228 f. ausgesprochen ist.

² V. 59 / § 25. Die angezogene Formulierung Hegels 59. Z. 1–2 ist zwar philosophisch nicht ganz zufriedenstellend, bereitet aber der Sache nach keine Auslegungsschwierigkeiten. Denn welche syntaktische Zuordnung der Substantive (Bedeutung und Standpunkt) und der Verben (erläutern und herbeiführen) man auch immer vornehmen mag, Hegels Aussage besagt letztlich, daß es ihm darauf ankommt, den Standpunkt der spekulativen Logik herbeizuführen.

³ Weitere wichtige derartige Texte — es gibt noch zahlreiche mehr oder weniger gelegentliche und deshalb weniger wichtige Äußerungen Hegels zum Programm der spekulativen Logik — finden sich in der ‚Vorrede‘ und in der ‚Einleitung‘ der *Phänomenologie des Geistes*, in den beiden Vorreden und in der ‚Einleitung‘ der *Wissenschaft der Logik*, zu Beginn des ‚Dritten Buches‘ dieser Schrift und in der ‚Einleitung‘ der *Encyclopädie*.

der spekulativen Logik zu erläutern und darüber hinaus deren Standpunkt herbeizuführen, und geschehe dieses auch „nur historisch und rätsonnierend“⁴.

Die Ausführungen zu den verschiedenen Stellungen des Denkens zur Objektivität sind nicht nur wichtig, sie sind auch instruktiv, instruktiv deshalb, weil sie die Behandlung des Problems antizipierend das Problem entwickeln (vgl. III, 36). Darum will ich versuchen, anhand gerade dieser Hegelschen Ausführungen darzulegen, wie bzw. als was die

⁴ V. 59 / § 25. Diese Meinung wird nicht von allen Hegel-Forschern geteilt. H. F. Fulda z. B., der das Problem einer Einleitung in Hegels *Wissenschaft der Logik* einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat, schreibt unter ausdrücklicher Einbeziehung des ‚Vorbegriffs‘ der Kleinen Logik, daß die präliminaren Ausführungen der Hegelschen Werke durchweg „keinen wissenschaftlichen Charakter haben“ (*Das Problem einer Einleitung in Hegels Wissenschaft der Logik*. Frankfurt/Main 1965. 17), oder direkt auf den ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik abzielend, daß Hegel „eine bloß historische und rätsonnierende Einleitung für unzulänglich erklärt“ (*op. cit.* 44) habe. Abgesehen davon, daß Fulda dabei das von Hegel angesprochene Unbequeme (vgl. V. 59/§ 25) für Unzulänglichkeit ausgibt, übersieht er, daß Erörterungen, die den Standpunkt, den Hegel der Logik gegeben wissen möchte, herbeiführen, eben diesen Standpunkt zum Resultat haben, so wenig sie ihn auch beweisen. Hegel hat dies im Rahmen seiner Ausführungen zum ‚Allgemeinen Begriff der Logik‘ selbst hinreichend klar gemacht. Denn im Rahmen dieser Ausführungen legt er, in thematischer Entsprechung übrigens zu den Ausführungen des Zusatzes zum § 25 der *Encyclopädie*, unmißverständlich dar (vgl. III. 29 f. sowie 23 f.), daß eine rätsonnierende Begründung oder Erläuterung nicht in der Lage sei, die „Definition der Wissenschaft oder näher der Logik“ zu beweisen, daß sie aber sehr wohl den Begriff der Wissenschaft oder näher der Logik vor die Vorstellung und somit zu historischer Kenntnis zu bringen vermöge. Sie entspricht dadurch durchaus dem Bedürfnis der Philosophie (vgl. V. 43 f. / §§ 11, 12), ist also nicht vorläufig im Sinne von unphilosophisch (vgl. V. 41 / § 10), sondern vorläufig im Sinne von nicht beweisend, d. h. außerhalb des notwendigen sachlichen Argumentationsganges der spekulativen Logik bleibend (vgl. III. 52). Die Rolle, die damit dem ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik zukommt, ist ganz offensichtlich vergleichbar der Einleitungsfunktion, die der *Phänomenologie des Geistes* von Hegel bei ihrem Erscheinen zugedacht war, weshalb Hegel auch im Zusatz zum § 25 der *Encyclopädie* ausdrücklich und in vergleichender Rücksicht auf die Einleitungsfunktion der *Phänomenologie des Geistes* eingeht. Es ist so nur konsequent, den ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik gewichtig zu nehmen, und zwar so gewichtig wie Fulda die *Phänomenologie des Geistes* nimmt. Er ist für das zu nehmen, was in der Systemdarstellung die Rolle übernommen hat, die der *Phänomenologie des Geistes* bei ihrem Erscheinen bezüglich der Logik zugedacht war. Es wäre auch verwunderlich, wenn die Systemdarstellung der spezifischen Einleitungsthematik in die Logik nicht gerecht würde. — Fragen, die sich dadurch für die Einschätzung der *Phänomenologie des Geistes* ergeben und die Pöggeler: *Zur Deutung der Phänomenologie des Geistes*. — In: Hegel-Studien. Bd 1. (1961), 290 ff. und Nicolin und Pöggeler in ihrer Einführung zu ihrer Ausgabe der *Encyclopädie* (Hamburg 1959. XXXIII ff., XI f.) erörtern, spielen hier keine Rolle. Doch bekräftigt sich angesichts der hergestellten Verbindung von *Phänomenologie des Geistes* und ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik, daß der Hauptinhalt des Werkes, das Hegel im Februar 1806 in den Druck gab, ohne das Manuskript abgeschlossen zu haben, die Logik sein sollte (vgl. Pöggeler: *Zur Deutung ...* 284).

spekulative Logik den Intentionen Hegels gemäß einzuschätzen ist. Dieser Versuch kann allerdings nicht umfassender sein als Hegels eigener Versuch. Dieser ist — das ist schon gesagt und der in Anmerkung 4 bereits hervorgehobene Vergleich mit der *Phänomenologie des Geistes* macht es auch einsehbar — auf die Entwicklung des Problemkonzeptes der spekulativen Logik gerichtet. Genau dieses Konzept und nichts anderes sucht Hegel in diesem ‚Vorbegriff‘ seiner Logik herauszustellen. Es geht ihm darum, die Verständigung der Wissenschaft (Philosophie) oder näher der Logik über ihre Problemsituation herbeizuführen, d. h. die Einsicht zu bewirken, daß die Fragen, die sich mit all dem verknüpfen, „was man sich zugegebener- und bekanntermaßen unter dem Gegenstande und Zweck der Wissenschaft vorstellt“⁵, „auf einfache Gedankenbestimmungen zurückführen, die . . . in der Logik ihre wahrhafte Erledigung erhalten“⁶.

Es wird also angestrebt, das Problem der spekulativen Logik herauszustellen und möglichst genau zu bezeichnen. Gemäß dieser Zielsetzung der Untersuchung wird in einem ersten Schritt Hegels Skizze des Problemkonzeptes der spekulativen Logik dargelegt und diese Skizze dann in einem zweiten Schritt interpretiert, d. h. als systematisches Konzept ausgelegt.

Hegel unterscheidet drei Stellungen des Denkens zur Objektivität. Ihre Ordnung ist sachlich und genetisch gemeint. Die Darlegung folgt dieser sachlich und genetisch gemeinten Ordnung.

Die erste Stellung des Denkens zur Objektivität wird von Hegel in dem „unbefangenen Verfahren“ gesehen, „welches, noch ohne das Bewußtsein des Gegensatzes des Denkens in und gegen sich, den *Glauben* enthält, daß durch das *Nachdenken* die *Wahrheit erkannt*, das, was die Objekte wahrhaft sind, vor das Bewußtsein gebracht werde. In diesem Glauben geht das Denken geradezu an die Gegenstände, reproduziert den Inhalt der Empfindungen und Anschauungen aus sich zu einem Inhalte des Gedankens und ist in solchem als der Wahrheit befriedigt. Alle anfängliche Philosophie, alle Wissenschaften, ja selbst das tägliche Tun und

⁵ III. 30.

⁶ V. 59 / § 25. — In Anbetracht dieses Zieles, das Hegel mit dem ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik verfolgt, und der damit gegebenen partialen Deckung der Rollen von ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik und *Phänomenologie des Geistes* ist auch Hegels Einschätzung der *Phänomenologie des Geistes* in der *Encyclopädie* plausibel. Soweit sie Entwicklung des Problemkonzeptes der Logik ist, wird die *Phänomenologie des Geistes* in der *Encyclopädie* als der Vorbegriff der Logik abgehandelt; in dem, was sie darüber hinaus ist, wird die *Phänomenologie des Geistes* in der *Encyclopädie* als Teil der Geistphilosophie betrachtet (vgl. III, 52).

Treiben des Bewußtseins lebt in diesem Glauben.“⁷ Noch deutlicher: In diesem Wissen in *intentione recta*, wie ich die Wendung „geradezu auf die Gegenstände gehen“ übersetzen möchte⁸, werden „die Denkbestimmungen als die *Grundbestimmungen der Dinge*“⁹ gewußt.

Mit dieser grundlegenden Charakterisierung spricht Hegel mehr oder weniger ausdrücklich — denn von Interesse ist nur die „Grenze“¹⁰ des so Charakterisierten — all das an, was er wieder und wieder zur Bestimmung der ersten Stellung des Denkens zur Objektivität anbietet. Der Hauptsache nach ist dies die Vorstellung von der Erkenntnis als einer Übereinstimmung des Denkens mit dem Gegenstande und die dazu gehörige Vorstellung der Verschiedenheit von Inhalt und Form oder Wahrheit und Gewißheit, die Vorstellung, daß Bestimmung in der Form des Urteils erfolge, und die zugehörige Vorstellung von der Regelung der Bestimmung durch die abstrakte, beziehungslose Identität wie durch den ebenso abstrakten, unauflösbaren Gegensatz. Jedes dieser Charakteristika signalisiert Beschränktheit. In der nach Hegel sachlich und genetisch ersten dem Denken zur Objektivität gegebenen Stellung ist das Denken selbstvergessen. Es ist selbstvergessen, weil es seine Objektivität ausschließlich im Sein des seienden Gegenstandes findet. Wenn man will, kann man sagen, daß das in dieser Stellung etablierte Wissen, das Hegel, soweit es in die Philosophie fällt, am bestimmtesten und nächstliegenden durch die der KANTischen Philosophie vorausliegende Metaphysik dokumentiert sieht, in exklusiver Bestimmtheit gegenstandsverlorenes Wissen ist.

⁷ V. 59 f./§ 26.

⁸ Diese Übersetzung wird gestützt durch die Stelle der *Phänomenologie des Geistes* (Hrsg. von J. Hoffmeister), an der davon die Rede ist, daß „das Bewußtsein, das geradezu ans Prüfen geht, noch erfüllt und behaftet“ ist mit den „natürlichen Vorstellungen, Gedanken und Meinungen“ (II. 68). Geradezu heißt dort wie hier Gegenstandsbezug in *intentione recta*, d. h. Gegenstandsbezug, in dem dieser Bezug selbst unthematisch ist. Dieser Bezug ist thematisch im erscheinenden Wissen, d. i. jenes Wissen, das durch die Unterordnung unter das Prinzip des begreifenden Denkens geschickt ist, „für sich selbst sein *Begriff*“ (II. 69) zu sein, d. h. das geschickt ist, sich selbst in seiner jeweiligen Bestimmtheit seinem dementsprechenden Erfahrungsstande gemäß in Frage zu ziehen und auszuweisen. Zu den Hegelschen Begriffen des natürlichen Bewußtseins und des erscheinenden Wissens und der mit diesen Begriffen verknüpften Problematik vgl. neuerdings *W. Marx: Hegels Phänomenologie des Geistes*. Die Bestimmung ihrer Idee in „Vorrede“ und „Einleitung“. Frankfurt/Main 1971. 21 ff. sowie des Verfassers Rezension dieser Schrift in: *Archiv f. Geschichte der Philosophie*. Bd 55 (1973), 100 ff.

⁹ V. 60/§ 28.

¹⁰ V. 60/§ 27.

Anders verhält es sich nach Hegel bei der zweiten dem Denken zur Objektivität gegebenen Stellung. Für diese Stellung ist charakteristisch, daß die Objektivität des Wissens in das Denken gesetzt ist. Das Denken ist das, was die Objektivität des Wissens garantiert. Hegel führt das wiederum in der bekannten Interessenausrichtung aus. Und da er dabei wiederum auf die Philosopheme Bezug nimmt, in denen er die der Betrachtung unterzogene Stellung des Denkens zur Objektivität am bestimtesten dokumentiert sieht, geht es Hegel in seiner Erörterung der zweiten Stellung des Denkens zur Objektivität um die Herausstellung der Mangelhaftigkeit zum einen des Empirismus, zum anderen und vor allem der kritischen Philosophie, näherhin des transzendental-logischen Erkenntnisbegriffes (was nicht heißt, daß er nicht die Vorzüge dieses Begriffes zu sehen und zu würdigen wüßte; dazu erkennt Hegel zu selbstverständlich die Leistung KANTS an, dazu philosophiert er zu selbstverständlich auf dem Boden der Transzendentalphilosophie KANTS¹¹).

Weil Hegel sich bei seiner Distanzierung vom KANTISCHEN Erkenntnisbegriff immer noch auf der generellen Basis dieses Begriffes bewegt, setzt seine Charakterisierung der zweiten Stellung des Denkens zur Objektivität auch mit der Zustimmung zu der Ansicht ein, daß die Objektivität des Wissens im Denken zu suchen ist. Die Polemik Hegels richtet sich nicht gegen diese Ansicht, sondern sie richtet sich gegen die mangelnde Konsequenz, mit der sie gefaßt ist. KANT hat nach Hegels Meinung seine grundlegende Einsicht von der Reflexivität des Wissens nicht konsequent zu Ende gedacht. Er hat damit die transzendental-logische Erkenntnislehre mit einer Inkonsequenz belastet, die ihn daran hindert, den einzig zutreffenden Erkenntnisbegriff in voller Bestimmtheit zu fassen. Zwar dringt KANT nach der Meinung Hegels in der *Kritik der Urteilskraft* bis an die Schwelle des Gedankens der konkreten Allgemeinheit des Wissens vor¹², zwar weiß KANT, daß das Erkennen als bestimmendes und bestimmtes Denken zu fassen ist¹³ und daß dies bedeutet, „einen Gegenstand nach seinem *bestimmten* Inhalte zu wissen“¹⁴, aber letztlich ist für ihn doch „das Denken . . . der Wahrheit als in sich konkreter Allgemeinheit entgegengesetzt“¹⁵. So kommen also die positiven Einsichten KANTS nicht zum Tragen; sie setzen sich in seiner Lehre von der theore-

¹¹ Zu dieser affirmativen Beziehung der Hegelschen und der Kantischen Position vgl. die Anmerkung III. 44. Sie ließe sich durch zahlreiche weitere Nachweise stützen.

¹² Vgl. V. 82 f./§§ 55, 5; V. 370 f./§ 415 Zusatz.

¹³ Vgl. V. 74/§ 48.

¹⁴ V. 70/§ 46.

¹⁵ V. 87 f./§ 61.

tischen Vernunft nicht durch. Seine Inkonsequenz, dies, daß er es versäumt, den Gedanken der konkreten Allgemeinheit in bezug auf den Inhalt und das bestimmte Verhältnis der Denkbestimmungen (Kategorien) gegeneinander zur Geltung zu bringen¹⁶, hindert KANT daran. Den Anfang in dieser Sache machte erst FICHTE.¹⁷ Es ist darum nach Hegel zu resümieren, daß die KANTISCHE Prinzipienlehre des Denkens in eine Auffassung vom Verhältnis des Allgemeinen und des Besonderen abgeleitet, die deren Vermittlung selbst wieder als abstrakte Beziehung versteht¹⁸ und die somit an der Bestimmung, genauer: der Bestimmungsfunktion des Denkens, die den logischen Kern des Erkennens bildet, vorbeigeht. Das Argument für die Behauptung von der mangelhaften, nämlich abstrakten Auffassung von der Vermittlung des Allgemeinen und des Besonderen bezieht Hegel daraus, daß diese nach der Lehre KANTS an die Verstandesform (die Form des reflektierenden Verstandes) geknüpft ist, die reine Verstandesform aber in abstrakter Formalität, d. h. unter Verzicht auf die Ableitung der Denkbestimmungen aus dem Denken selbst (als Prinzip¹⁹), dem selbständige, miteinander unvereinbare Faktoren fremd sind, in Ansatz gebracht wird.²⁰

Dieses Argument aus der Abstraktheit ist nicht nur für das Verständnis der Hegelschen Einschätzung des Kritizismus, sondern auch für das Verständnis der Hegelschen Philosophie selbst sehr wichtig. Das Abstrakte ist für Hegel stets das prinzipientheoretisch Imperfekte, das Begrifflose, wie Hegel sagt.

Mit dem Hinweis, daß der Kritizismus wenigstens den Erfolg gehabt habe, der Philosophie in „der *Unabhängigkeit der Vernunft*, ihrer absoluten Selbständigkeit in sich“, ihr „allgemeines Prinzip“²¹ zu entdecken, geht Hegel zur Erörterung der dritten Stellung des Denkens zur Objektivität über. Ist die zweite Stellung des Denkens zur Objektivität die des abstrakten Denkens, so ist die dritte Stellung des Denkens zur Objektivität die des „abstrakten Anschauens“²². Diese Stellung ist nach Hegel dadurch charakterisiert, daß das Denken ursprünglich, d. h. in diesem Zusammenhang: ohne jeden Empfindungsbezug, mit dem Sein

¹⁶ Vgl. V. 68/§§ 41. 42.

¹⁷ Vgl. V. 69/§ 42. Das besagt für Hegel freilich nicht, daß die Fichtesche Philosophie den Kantischen Standpunkt überwunden hätte. Vgl. V. 371/§ 415 Zusatz.

¹⁸ Vgl. V. 77/§ 50.

¹⁹ Nach Kantischer Lehre ist darunter, wie Hegel V. 68/§ 42 richtig bemerkt, die „transzendente Einheit des Selbstbewußtseins“ zu verstehen.

²⁰ Vgl. V. 76/§ 50; ferner IV. 230 ff.

²¹ V. 87/§ 60.

²² V. 101/§ 74.

verbunden gewußt wird, daß es also in der Natur des Gedankens liege, unmittelbar objektiv zu sein. Hegel nennt dieses abstrakte Anschauen darum auch das unmittelbare Wissen. Damit will er zum Ausdruck bringen, daß das Denken in dieser Stellung auf die „Tätigkeit nur *des Besonderen*“²³, d. h. die Funktion der Verendlichung im Sinne des Fortgangs durch die Reihe des Bedingten („von *Bedingtem* zu *Bedingtem*“²⁴) eingeschränkt ist. Was da als Bedingung begriffen wird, ist selbst wieder Bedingtes. Der Zusammenhang der Bestimmung ist ein Zusammenhang des Besonderen.

Am „bestimmtesten vorgetragen“²⁵ hat dies alles JACOBI. Darum polemisiert Hegel im Zusammenhang der Erörterung der dritten Stellung des Denkens zur Objektivität gegen JACOBI. Diese Polemik läuft der Sache nach darauf hinaus, daß die dritte Stellung des Denkens zur Objektivität mit der zweiten zusammengestellt wird. Dem unmittelbaren Wissen ist nicht anders als dem reflektierenden Verstand „die *abstrakte Beziehung-auf-sich*, die abstrakte Identität, . . . Prinzip und Kriterium der Wahrheit“²⁶. „*Abstraktes Denken* . . . und *abstraktes Anschauen* . . . sind ein und dasselbe.“²⁷ Ihre Selbigkeit besteht in ihrer Abstraktheit, in der Verkennung dessen, daß Bestimmen und mit ihm das Erkennen — denn Erkennen ist nach Hegel Bestimmen — konkretes Denken ist, daß es also „eine selbständige Unmittelbarkeit des Inhalts oder Wissens und eine dagegen ebenso selbständige Vermittlung, die mit jener unvereinbar sei“²⁸ nicht gibt bzw. daß beim Festhalten an solcher selbständigen Unmittelbarkeit und/oder solcher selbständigen Vermittlung der Sachverhalt der Erkenntnis logisch unzugänglich ist und sein muß. Denn festhalten läßt sich an jenem Gegensatz der miteinander unvereinbaren selbständigen Unmittelbarkeit und der selbständigen Vermittlung nur um den Preis der Unbestimmtheit, dem Gegenteil jeder Erkenntnis.

Dieses Resümee der Kritik ist bereits mehr als bloße Kritik. Es ist über die Kritik hinaus affirmative Behauptung; es ist die affirmative Behauptung des Standpunktes, den Hegel der Logik gegeben wissen möchte (der nach Hegel der Logik gegeben werden muß), die affirmative Behauptung des Problems der spekulativen Logik.²⁹ Wie sehr dem so

²³ V. 88/§ 61.

²⁴ V. 88/§ 62.

²⁵ V. 88/§ 62.

²⁶ V. 101/§ 74.

²⁷ V. 101/§ 74.

²⁸ V. 103 f./§ 78; V. 128/§ 114 Zusatz.

²⁹ Im Zusammenhang dieser Aussage ist von Bedeutung, daß der Problemstand der zeitgenössischen (nachkantischen) Philosophie, der ja durch eben die von Hegel

ist, geht daraus hervor, daß Hegel „das Beispiel“ — man beachte: *das* Beispiel, nicht *ein* Beispiel! — jenes Erkennens, „das weder in einseitiger Unmittelbarkeit noch in einseitiger Vermittlung fortgeht, . . . die *Logik* selbst und die *ganze Philosophie*“³⁰ ist, wobei er unter der Logik selbstverständlich die spekulative Logik und unter der Philosophie die an jene anschließenden systematischen Disziplinen, in der bestimmten Zusammenstellung beider den seit KANT bekannten transzendental-systematischen Fundierungszusammenhang: die Logik selbst und *nach* ihr, ihr gemäß die ganze Philosophie, versteht. Diese Aussage ist in Verbindung mit der Aussage von der Erläuterung und Herbeiführung des Standpunktes der spekulativen Logik, durch die die Erörterung der dreifachen Stellung des Denkens zur Objektivität angezeigt wird, mit der sie also notwendig zusammenzunehmen ist, ganz eindeutig affirmative Problemaussage. Sie kann sich nach Anlage und Kontext des ‚Vorbegriffs‘ nur auf das Problem der spekulativen Logik beziehen.

So steht fest, daß der ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik das Problem der spekulativen Logik herausstellt, und so steht fest, worin dieses Problem besteht: es geht darum, das Erkennen als etwas zu begreifen, „das weder in einseitiger Unmittelbarkeit noch in einseitiger Vermittlung fortgeht“³¹.

wegen ihrer Verstrickung in die Abstraktheit kritisierten Stellungen des Denkens zur Objektivität charakterisiert war bzw. ist, für Hegel die Veranlassung abgab, das neue, spekulativ-logische Problemkonzept zu erarbeiten, unter dem Titel einer Wissenschaft der Erfahrung des Bewußtseins, die zugleich Wissenschaft des erscheinenden Geistes ist. Hegel war davon überzeugt, daß es „an der Zeit ist“ (II. 12), die Philosophie zur Spekulation und damit zu der Wissenschaftlichkeit zu erheben, die dem Begriff „vindiziert“ (II. 58), d. h. der prinzipienanalytischen Bestimmung, verpflichtet ist (vgl. II. 12. 31. 57 f.). Denn er war zu der Einsicht gekommen, daß der Bildungsstand des unwissenschaftlichen Bewußtseins der Zeit derart ist, daß dieses zum wissenschaftlichen Wissen geführt werden kann, dadurch, daß ihm das Bedürfnis der Philosophie nahegebracht wird, und zwar auf eine Weise, in der es dieses sukzessiv als sein eigenes Bedürfnis erfährt, womit diese sukzessive Erfahrung eine Erfahrung ist, die das Wissen mit sich selbst macht, mit sich selbst als dem Wissen, das in kritischer Fortbestimmung zum wissenschaftlichen Wissen unterwegs ist. Es ist unverkennbar, wie sehr diese (in ‚Vorrede‘ und ‚Einleitung‘ der *Phänomenologie des Geistes* dargelegte) Hegelsche Sicht der Sache sein Bemühen um die Konzeption der spekulativ-logischen Problemstellung dahingehend beeinflussen mußte, „Vorbereitung“ (II. 31) auf die Spekulation zu sein (vgl. hierzu neuerdings *H. F. Fulda: op. cit.* besonders 264 ff.; *R. Bubner: Problemgeschichte und systematischer Sinn einer Phänomenologie*. — In: *Hegel-Studien*. Bd 5 (1969), 134 ff., besonders 140 ff.; *W. Marx: op. cit.* 34 ff., besonders 40; *Vf. op. cit.* 104 ff.). Es bestätigt sich aber auch, daß der ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik in der Systemdarstellung an die Stelle der *Phänomenologie des Geistes* treten konnte (vgl. die Anm. 4 u. 6).

³⁰ V. 101/§ 75.

³¹ I. c.

Indem wir nach der systematischen Valenz dieses Konzeptes fragen, nehmen wir den zweiten Teil der Untersuchung in Angriff. Schon die erste Beurteilung ergibt: Zum ersten: Hegels Überlegungen sind initiiert durch den Anspruch, der sich mit dem Wissen, jedwedem Wissen verbindet; es sind Überlegungen, die diesem Anspruch nachgehen. Zum zweiten: Wie KANT, FICHTE, JACOBI und andere sieht sich Hegel durch den nicht zu eliminierenden Anspruch des Wissens vor die Frage gestellt, inwiefern das Wissen, das doch zweifellos Bestimmung des Bewußtseins ist und das nur als solches ist, Intentionalität aufzuweisen vermag, d. h. gegenständlichen Bestimmungsgehalt, und wie es sich dieses Gehaltes, der Verbindlichkeit dieses Gehaltes sicher sein kann, kurz: wie das Wissen geltungsrelevant zu sein vermag. Zum dritten: Diese Frage ist für Hegel keine andere als die transzendental-logische Frage nach der Erkenntnis. Allerdings gilt es, diese Frage in ihrer vollen Bestimmtheit zu fassen und verständlich zu machen. Dazu ist unbedingt erforderlich, die Einseitigkeit der überkommenen Vorstellungen von der Erkenntnis schon in der Problemstellung zu überwinden. Das Problem ist so zu stellen, daß der Gesamtkomplex logischer Formalität, d. h. sämtliche „*Momente jedes Logisch-Reellen*“³² in ihrer Gesamtheit, thematisch wird. Geschieht dies, so ergibt sich die spekulativ-logische Thematik.

Nach der gängigen Meinung, so Hegel, stellt sich das Problem der Geltungsrelevanz des Wissens so dar, daß das Wissen in Wahrheit und in Gewißheit³³ auseinanderfällt. Doch diese Meinung trägt. Sie ist das

³² V. 104/§ 79; III. 29.

³³ Wenn die Auslegung statt des Begriffspaares der Unmittelbarkeit und der Vermittlung das Begriffspaar der Wahrheit und der Gewißheit (des Wissens) in den Vordergrund rückt, so erstens aus dem Grunde der Anpassung an den Hegelschen Sprachgebrauch, der den gewichtigen Vorzug hat, die rasonierenden und historischen Texte („Vorbegriff“ der Kleinen Logik, „Allgemeiner Begriff der Logik“ der Großen Logik, „Vorrede“ und „Einleitung“ der *Phänomenologie des Geistes*) mit dem — allerdings nicht nach Art des Argumentationsganges der Logik (vgl. III. 35), aber zugleich gemäß dem Erfordernis der einleitenden Wissenschaft der Erfahrung des Bewußtseins und des erscheinenden Geistes — argumentierenden Text der *Phänomenologie des Geistes* zu verbinden, einen Vorzug, den übrigens auch Hegel nutzt, ausdrücklich III. 52 in bezug auf den „Vorbegriff“ der Kleinen Logik § 61 ff., III. 53 in bezug auf die *Phänomenologie des Geistes*, zweitens aus dem Grunde, daß die Begriffe der Unmittelbarkeit und der Vermittlung ihrer eigenen Bestimmtheit nach wesenslogische und insofern dem Argumentationsgang der Logik eigentümliche Begriffe sind, die untersuchte Formulierung der spekulativ-logischen Thematik aber, wie Hegel selbst hervorhebt (vgl. V. 104/§ 79) nur „antizipierende“ Angaben von den Bestimmungen des Logischen enthält und enthalten kann. Möglicherweise war Hegel selbst durch diesen zweiten Grund motiviert. Die übereinstimmende Benutzung des Begriffspaares Wahrheit und Gewißheit (des Wissens) in den Texten, die der Formulierung des Problemkonzeptes der spekulativen Logik dienen (vgl. die prägnanten Formu-

Opfer ihrer eigenen Voraussetzung. Sie setzt die Wahrheit in die Übereinstimmung des Wissens mit dem seienden Gegenstand, der Bestimmtheit dieses Gegenstandes, und reduziert sie so auf den vorgegebenen und insofern selbständigen Inhalt (der Erkenntnis). Sie setzt die Gewißheit in die Übereinstimmung des Wissens mit dem, worin das Bewußtsein sich bei sich selbst weiß, und reduziert sie so auf die lediglich zu applizierende und insofern ebenfalls selbständige Form (der Erkenntnis). Weder das eine noch das andere trifft zu. Denn weder das, worauf die Wahrheit reduziert wird, noch das, worauf die Gewißheit reduziert wird, ist außerhalb des Wissens, unabhängig vom Wissen, als etwas anderes denn als Moment des Wissens zu denken. Durch jene Reduktion die Wahrheit und die Gewißheit des Wissens verständlich machen zu wollen, ist also völlig haltlos. Es ist die unhaltbare Vorstellung des gewöhnlichen, des erscheinenden Bewußtseins³⁴, das auf seiner Unerfahrenheit beharrt, das noch nicht auf den Weg der reinen Wissenschaft gebracht ist, das noch nicht Spekulation ist. Die Spekulation sieht ein, daß der Gegenstand nur im Wissen verfügbar ist und daß sich so die Bestimmtheit des Gegenstandes und die im Wissen gewußte Bestimmtheit des Gegenstandes nicht in abstrakter Gegensätzlichkeit gegenüberstehen können, es sei denn die Wahrheit ist dem Wissen äußerlich, d. h. durch ein Drittes vermittelt und somit alles andere als ein Moment des Wissens. Die Spekulation sieht ferner ein, daß auch das Bewußtsein bzw. das, worin das Bewußtsein bei sich selbst ist, nur im Wissen verfügbar ist, so daß die Einschränkung der Gewißheit des Wissens auf die isolierte Form nicht anders als die Beschränkung der Wahrheit auf den isolierten Inhalt auf die Vergleichbarkeit von Vorgängigem und damit auf den abstrakten Gegensatz gegeneinander selbständiger Vergleichsglieder rekurrieren muß, womit die Gewißheit als dem Wissen äußerlich, dem Wissen allein durch ein

lierungen III. 24. 30. 53 und II, 556 sowie die auch für die Beurteilung der Extension der Entwicklung des Problemkonzeptes der spekulativen Logik in der *Phänomenologie des Geistes* wichtigen Dispositionsgesichtspunkte IV und V der *Phänomenologie des Geistes*, spricht jedenfalls dafür. O. Pöggeler und H. F. Fulda ist diese Beobachtung bei ihren Untersuchungen zur Disposition der *Phänomenologie des Geistes*, die bei Fulda (*op. cit.*; *Zur Logik der Phänomenologie von 1807*. — In: Hegel-Studien. Beiheft 3 (1966), 75 ff.) sogar unter der erklärten Zielsetzung der Aufdeckung einer gewissen Entsprechung von Phänomenologie und Logik stehen und die bei Pöggeler (*op. cit.*; *Die Komposition der Phänomenologie des Geistes*. — In: Hegel-Studien Beiheft 3 (1966), 27 ff.) sehr wohl zu der Einsicht von der Bedeutung der Konstellation von Wahrheit und Gewißheit für die Beurteilung der Disposition der *Phänomenologie des Geistes* führen (vgl. *Die Komposition* . . . 48), offensichtlich entgegen. Ähnliches gilt für R. Bubner (*op. cit.*), der Fuldas Auffassung mit Vorbehalt folgt (*op. cit.* 152 f. Anm. 57).

³⁴ Vgl. III. 24.

Drittes anzuvermittelndes erklärt wird. Die Spekulation sieht schließlich ein, daß an der Momentbestimmtheit der Wahrheit und der Gewißheit nicht vorbeizukommen ist. Denn wenn und wie auch immer man die Wahrheit und die Gewißheit anders denn als Momente des Wissens, dadurch dieses sich überhaupt als das erweist, was es ist, faßt, entleert man die Vorstellung vom Wissen zu einem abstrakten Gedanken. Das heißt, der Gedanke des Wissens ist so der Gedanke von etwas, das auf Meinung eingeschränkt ist und bleibt. Das kommt daher, daß so die Inkoinzidenz von Wahrheit und Gewißheit nicht zu überwinden ist. Wenn die aber nicht zu überwinden ist, ist dem Wissen so etwas wie Infragestellung, Prüfung, Legitimation, das über einen rein formellen Anspruch hinausginge, das also seine Geltungswertung beträfe, das Verkehrte seiner selbst, und zwar prinzipiell das Verkehrte seiner selbst.

Es muß nicht erklärt werden, was die Beschränkung auf den rein formellen Anspruch im Verständnis Hegels besagt. Hegels Hinweis auf die Eingeschränktheit der traditionellen Logik³⁵, zu der Hegel gerade unter dem anstehenden Aspekt auch die einschlägigen Lehren KANTS³⁶ und FICHTES³⁷ zählt, macht hinreichend ersichtlich, was gemeint ist. Die Depravation der Geltungsthematik ist die Folge der noch von KANT und FICHTE geteilten unangemessenen Ansicht von der logischen Struktur der Erkenntnis. Man entgeht dieser nur, wenn man vermeidet, die Wahrheit und die Gewißheit in ein abstraktes Verhältnis zu bringen. Dieses Verhältnis ist der Geltungsbestimmtheit des Wissens unangemessen. Ja, Hegel geht noch weiter. Er behauptet: Die Geltungsbestimmtheit des Wissens ist überhaupt nicht als analytisches Verhältnis zu begreifen. Die Wahrheit und die Gewißheit des Wissens stehen zueinander in dem ganz und gar nicht analytischen, sondern spekulativen³⁸ Verhältnis der die selbständige Unmittelbarkeit wie die selbständige Vermittlung aufhebenden Koinzidenz.³⁹ Hegel prägt für dieses Verhältnis den Begriff der konkreten Einheit. Spekulativ-logische Einheit ist konkrete Einheit.⁴⁰ Konkrete Einheit ist darum das, worauf es in der reinen Wissenschaft ankommt.⁴¹

³⁵ Vgl. III. 24; ferner III. 34, wo vom „begrifflosen Kalkulieren“ die Rede ist.

³⁶ Vgl. III. 26 ff.

³⁷ Vgl. III. 28 f.

³⁸ Zum Begriff des Spekulativen vgl. III. 38; II. 47.

³⁹ Vgl. V. 105 f./§ 82; III. 30, 53.

⁴⁰ Vgl. V. 106/§ 82; III. 42 u. ö.

⁴¹ H. F. Fulda (*op. cit.* 97) stellt fest, daß II. 556 der Begriff der Wissenschaft „mit Rücksicht auf die das erscheinende Wissen charakterisierende Differenz von Wahrheit und Gewißheit bestimmt“ ist. So ist es. Nur: Das Verhältnis von Wahrheit und Gewißheit charakterisiert das erscheinende Wissen als Wissen, das auf dem Weg

Das verleiht dem Hegelschen Problemkonzept der Logik seine spezifisch spekulative Bestimmtheit. Dadurch daß die logische Struktur der Bestimmung in ihrer Einheit die Koinzidenz von Wahrheit und Gewißheit einschließt, stellt sie eine Doppelfunktion dar. Die rein wissenschaftliche Bestimmung ist die Doppelfunktion konkreter Einheit. Sie ist Begriff. Das hat seine Konsequenz für das reine Wissen. Das reine Wissen, als das Wissen, das sich durch den Begriff, als Begriff konstituiert, ist dopplthematisch.⁴² Es schließt zwei ungetrennte Themata ein: was in der einen Thematik gewußt wird, wird immer auch in der anderen Thematik gewußt. Die beiden Themata entsprechen der Wahrheit und der Gewißheit. Der Wahrheit entspricht die Thematik des Seins; der Gewißheit entspricht die Thematik des Sinnes. In der Rücksicht der Wahrheit, als Seinshematik ist das Wissen objektivierender, gegenstandsbestimmender Gedanke; seine Bestimmungen werden als Bestimmungen des Gegenstandes gewußt. In der Rücksicht der Gewißheit, als Sinnshematik ist das Wissen reflektierender, seiner selbst sich vergewissernder Gedanke; seine Bestimmungen werden als Bestimmungen des Denkens gewußt. Der operativ-argumentative Begriff der ersten Rücksicht bzw. Thematik ist der der Unmittelbarkeit: der objektivierende, gegenstandsbestimmende Gedanke ist der Gedanke in seiner Unmittelbarkeit; der operativ-argumentative Begriff der zweiten Rücksicht bzw. Thematik ist der der Vermittlung: der reflektierende, seiner selbst sich vergewissernde Gedanke ist der Gedanke in seiner Vermittlung. Für den Gedanken in seiner Unmittelbarkeit steht Hegel auch noch der prägnante Ausdruck des Ansichseins des Begriffs zur Verfügung. Für den Gedanken in seiner Vermittlung steht auch der prägnante Ausdruck des Fürsichseins des Begriffs zur Verfügung. Aus beiden bildet Hegel den Ausdruck des Anundfürsichseins des Begriffs. Er wird für den Gedanken in seinem seine Unmittelbarkeit wie seine Vermittlung umfassenden „Bei-sich-sein“, die konkrete Einheit des Wissens, gebraucht.⁴³ Und zwar gebraucht Hegel diese prägnanten Ausdrücke mit mehr oder weniger dispositionellem Akzent⁴⁴ (im Gegensatz

zur Wissenschaft ist, das also schon am Maßstab der Spekulation gemessen wird. Weil es an diesem Maßstab gemessen wird, ist für es die Differenz von Wahrheit und Gewißheit, und zwar in dem Verstande, daß diese auseinanderfallen, charakteristisch.

⁴² Vgl. hierzu V. 104 ff./§§ 79 ff. mit zahlreichen entsprechenden Textstellen; III. 19, 43 f., 53/54 sowie IV, 213/14 ebenfalls mit zahlreichen entsprechenden Textstellen.

⁴³ Vgl. zu allen drei Ausdrücken die Gliederung der Logik V. 106/§ 83, die einer Einführung dieser Ausdrücke gleichkommt.

⁴⁴ Die spekulative Logik ist „Lehre von dem Gedanken“, die in drei Teile zerfällt, einen ersten Teil, die Lehre vom Begriff an sich oder vom Sein, einen zweiten

zu den Begriffen der Unmittelbarkeit und der Vermittlung, die als wesenslogische Begriffe mehr oder vorwiegend, nicht ausschließlich operativ-argumentativ gebraucht werden⁴⁵, und den Begriffen der Wahrheit und der Gewißheit, die als antizipierende mehr, nicht ausschließlich erläuternd gebraucht werden⁴⁶).

Wahrheit und Gewißheit als koinzidierende Momente, Unmittelbarkeit und Vermittlung als gegeneinander unselbständige, Bestimmung zur Fortbestimmung bedingende Momente, Ansichsein und Fürsichsein des Begriffs als Momente des Anundfürsichseins des Begriffs stecken somit — antizipierend, argumentierend, disponierend — die systematische Valenz des Problems der spekulativen Logik ab.

Das für diese Entscheidende bekommt man zu fassen, wenn man die Herausgehobenheit des Begriffs beachtet. Es zeigt sich nämlich, daß der Begriff dem Sein und dem Wesen weder neben- noch gleichzuordnen ist. Er repräsentiert keine separate Bestimmungsfunktion und er begründet kein separates Thema des Wissens. Der Grund hierfür liegt darin, daß er Einheit und nichts als Einheit, und zwar konkrete Einheit, die Einheit von Wahrheit und Gewißheit, von Unmittelbarkeit und Vermittlung, von Ansichsein und Fürsichsein ist, weil ihm, so heißt das, nichts zuzudenken ist, das über die ursprüngliche Einheit der Doppelfunktionalität und der Doppelthematik des Wissens hinausreichte. Das heißt: Die Einheit, die der Begriff ausmacht, ist Ursprungseinheit. Der Begriff ist „absolute Grundlage“⁴⁷, Grund schlechthin, d. h. Grund von der Bestimmtheit des Prinzips, Grund, der das Wissen in seiner Totalität, d. h. in jeder seiner Bestimmungen zur Besonderheit dieser Bestimmung, konstituiert, Grund in dem Verstande der ursprünglich synthetischen Einheit KANTS (denn diese ist ja ebenfalls als das Prinzip der Bestimmung des Bewußtseins verstanden, mit allem, was dazu gehört). Man könnte sagen, der Begriff ist der „höchste Punkt“, an dem die spekulative Logik und mit dieser die Philosophie hängt.⁴⁸

Die systematische Valenz des spekulativ-logischen Problemkonzeptes besteht demnach darin, das Denken als Prinzip der Bestimmung des Bewußtseins zu problematisieren. Es wird die Aufgabe gestellt, die prinzipielle Bestimmtheit des Wissens zu begreifen, d. h. zu begreifen, was das

Teil, die Lehre vom Begriff für sich oder vom Wesen, einen dritten Teil, die Lehre vom Begriff an und für sich oder vom Begriffe und der Idee (vgl. V. 106/§ 83; III. 41 ff.).

⁴⁵ Vgl. Anm. 33.

⁴⁶ Vgl. l. c.

⁴⁷ IV. 213; gleichsinnig IV. 229, 235.

⁴⁸ Deshalb „kann dessen Inhalt und Bestimmung (auch) allein durch die *immanente Deduktion* bewährt werden, welche seine Genesis enthält“ (IV. 219).

Wissen ist und sein muß, wenn es nicht nur wahres, sondern auch gewisses, nicht nur gewisses, sondern auch wahres, wahres und gewisses Wissen in einem soll sein können.

Durch diese Aufgabenstellung ist Hegels ganzes spekulativ-logisches Bemühen bestimmt. Dieses ist, was auch immer sonst es noch sein mag — das erstmals in der ‚Vorrede‘ der *Phänomenologie des Geistes*⁴⁹ ausgesprochene Programm⁵⁰ sowie die verschiedenen Nuancierungen, die dieses Programm erfährt, sprechen dafür, daß Hegel zumindest eine Nebenabsicht, die Einbeziehung der Substanzphilosophie in die Subjektsphilosophie, und die nicht immer ganz einsinnig, verfolgt hat — ein Bemühen um die Eruiierung der vollständigen Prinzipienbestimmtheit des Wissens. Am deutlichsten wird dies wohl in der Zuspitzung der Hegelschen Überlegungen auf ihre strukturtheoretische Aussage, die in der in ihrer prinzipientheoretischen Relevanz allerdings wenig gewürdigten⁵¹ Lehre von der dialektischen Bewegung des Begriffs vorliegt. In dieser Zuspitzung lehrt Hegel nämlich unmißverständlich, daß dem Wissen die Valenz gesicherter Gedanken allein durch seine Prinzipienbestimmtheit zukommt.⁵² Es gehört nämlich nach Hegel mit zur Prinzipienbestimmtheit des Wissens, eines jeden Wissens, kohärent und notwendig zu sein. Das heißt: Welchen Inhalts auch immer das Wissen ist, es ist in dem, was es ist, also dadurch, daß es dies ist, was es ist, in einem Sachprogression und Begründungsprogression. Es entdeckt sowohl die Bestimmtheit des Gegenstandes wie die Bestimmtheit seiner selbst, die bestimmte logische Struktur, das bestimmte Glied innerhalb der immanenten Deduktion des Begriffs, die bzw. das es ausmacht.

Es bedarf keines besonderen Scharfsinnes zu erkennen, daß die spekulative Logik dadurch die immanente Fortbestimmung eines immanenten Anfanges und in diesem Sinne System ist. Es bedarf aber auch keines besonderen Scharfsinnes einzusehen, daß damit in veränderter Form zur Geltung gebracht wird, was seit KANTS transzendentaler Logik den grundlegenden Orientierungspunkt der gnoseologischen Fragestellung ausmacht, der Gedanke der Letztbegründung eines jeden wie auch immer bestimmten Wissens. Hegels spekulative Logik ist eine, die in der idealisti-

⁴⁹ Vgl. II. 19.

⁵⁰ Zur Analyse von Ziel und Methode der Logik Hegels im Anschluß an diese Programmformel vgl. neuerdings D. Henrich: *Hegels Logik der Reflexion*. — In: *Hegel im Kontext*. Frankfurt/Main 1971, 95 ff. *Neue Fassung* in diesem Bande S. 203 ff.

⁵¹ Ein Versuch, dem abzuweichen, ist des Vf. Abhandlung *Hegels dialektische Methode*. Hegel-Studien Beiheft 1 (1963), 55 ff.

⁵² Vgl. V. 105 f./§ 82; dazu viele gleichsinnige Textstellen.

schen Nachfolge KANTS letzte, und, wie Hegel meint, die allererst radikale und adäquate⁵³ Fassung und Behandlung des Gedankens der Letztbegründung eines jeden wie auch immer bestimmten Wissens.

Daß Hegel die spekulative Logik so einschätzt, hängt selbstverständlich mit seiner KANT- und seiner FICHTEAUSLEGUNG zusammen. Die wäre noch gründlich zu prüfen. Doch heißt das nicht, daß Hegels Einschätzung der spekulativen Logik ausschließlich durch dessen Optik bestimmt ist. Sie ist auch, und viele mögen meinen, weit mehr von der Sache her gerechtfertigt. Denn ohne Zweifel dokumentieren Hegels Ausführungen sehr viel transzendental-logische Konsequenz. Es läßt sich nicht bestreiten, daß es transzendental-logisch konsequent ist, das Wissen so zu fassen, daß seine Problematik die prinzipientheoretischen Fragen des Doppelanspruchs von Wahrheit und Gewißheit, der Doppelbestimmung in Unmittelbarkeit und Vermittlung, der Doppelthematik von Sein und Sinn aufwirft. Es läßt sich nicht bestreiten, daß dem Versuch, den Doppelanspruch von Wahrheit und Gewißheit zum Problem der Koinzidenz beider zu machen, transzendental-logische Konsequenz eigen ist. Es läßt sich nicht bestreiten, daß es transzendental-logisch konsequent ist, die Doppelbestimmung in Unmittelbarkeit und Vermittlung zum Problem der zweiseitigen Fortbestimmung in der Objektion und in der Reflexion zu machen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß es transzendental-logisch konsequent ist, die Doppelthematik von Sein und Sinn als das Problem der Oblivität inverser Themen zu fassen.⁵⁴ Es läßt sich schließlich und

⁵³ Vgl. III. 29.

⁵⁴ Die Inversion der beiden Themata von Sein und Sinn ist somit alles andere als ein schlichtes Negationsverhältnis. Darum ist auch *D. Henrichs* These, daß die Logik des reinen Seins „sich überhaupt nur via negationis explizieren“ lasse (*Anfang und Methode der Logik*. — In: *Hegel-Studien*. Beiheft 1 (1963), 24. Wiederabdruck in: *Hegel im Kontext*. Frankfurt/Main 1971. 80.), abzulehnen. Denn diese These ist zumindest mißverständlich. Sie läßt sich nämlich dahingehend verstehen, soll vielleicht sogar dahingehend verstanden werden, daß Sein und Sinn zueinander im Verhältnis der Negation stehen: das reine Sein wird durch die Negation der Reflexionsbestimmungen bestimmt. Das aber trifft nicht zu. Die Bestimmung des reinen Seins ist wie überhaupt jede (logische) Bestimmung letztlich einfache Denkbestimmung (vgl. V. 59/§ 25 Zusatz) und kann als solche ihre Explikation nur durch die Affirmation der in der Logik der Reflexion als Bestimmungen des Denkens selbst thematischen Denkbestimmungen erhalten. So ist es denn auch. Das reine Sein ist nach dem Text des ersten Kapitels der *Logik* durch die Affirmation der Reflexionsbestimmung der Identität bestimmt. Die Reflexionsbestimmung der Identität, die nach III. 11 ja die Form der Abstraktion ist, ermöglicht es, unbestimmte Unmittelbarkeit, d. h. unbestimmten Inhalt (vgl. III. 71 in Verbindung mit III. 57) zu denken. Die genaue Textanalyse läßt daran keinen Zweifel. Sie ergibt nämlich: 1) Was klargestellt werden soll, ist die „unbestimmte Unmittelbarkeit“ des reinen Seins. Diese ist die einzige

endlich nicht bestreiten, daß es konsequent ist, bei dieser transzendental-logischen Radikalität in der Problemstellung der spekulativen Logik für diese zu befinden, daß Methode und systematischer Sachzwang eins sind.⁵⁵

Bestimmung, die dem Gedanken ‚reines Sein‘ zukommt und zukommen kann. Es kommt, wie Hegel ausdrücklich sagt, dem reinen Sein keine „weitere Bestimmung“ (III. 66) zu. 2) Die Explikation besteht darin, daß die unbestimmte Unmittelbarkeit „Gleichheit mit sich selbst“ und nichts sonst ist. Darum sagt Hegel „nur sich selbst gleich“ (III. 66). „Gleichheit mit sich selbst“ aber ist, wie durch zahlreiche Stellen belegt ist und wie aus der Erörterung der Reflexionsbestimmungen der Identität (vgl. IV. 26 ff.) und der Gleichheit wie der Ungleichheit (vgl. IV. 35 ff.) klar hervorgeht, nur ein anderer Ausdruck für Identität (vgl. auch schon XVIII a. 136). Identität und sonst nichts kommt dem reinen, abstrakten Sein zu. Abgewehrt wird jede Bestimmung, die mehr als Unbestimmtheit aussagt. Deshalb wird auch die Ungleichheit abgewehrt. Denn der Unterschied ist laut III. 11 Form des Bestimmens. Form der Abstraktion und Form des Bestimmens werden also gegeneinander abgehoben. 3) Die Form der Abstraktion erlaubt also, die einfache Unmittelbarkeit, die nach III. 54 selbst ein Reflexionsausdruck ist, die „erste, unmittelbare, einfache Bestimmung“ (III. 63) zu denken, und zwar zu denken als die „abstrakte Grundlage“ (III. 70) der reflektierten Bestimmungen, d. h.: als das schlechthin Zu-bestimmende, das reine Sein, das dem bestimmten Sein gegenübersteht und das als unbestimmter Inhalt (vgl. III. 71) ebenso sehr Nichts ist.

⁵⁵ Vgl. III. 36.

LEO LUGARINI (L'AQUILA)

DIE BEDEUTUNG DES PROBLEMS DES GANZEN
IN DER HEGELSCHEN LOGIK

I

Die Frage, die im Folgenden behandelt werden soll, betrifft nicht so sehr den *Begriff* des Ganzen in der Hegelschen Logik als vielmehr das *Problem* des Ganzen und die ihm innewohnende Bedeutung. Beides ließe sich zwar in direktem Rekurs und unter direkter Berufung auf die *Wissenschaft der Logik* und auf die Logik der *Enzyklopädie* zur Diskussion stellen. Die *Wissenschaft der Logik* ist jedoch das Ergebnis eines mühevollen Weges, auf dem Hegel eine Thematik entfaltet hat, die in ihm während seines philosophischen Werdeganges gereift ist. So wird das Problem des Ganzen in seiner vollen Bedeutung auch nur im Zusammenhang der Entwicklung des Hegelschen Denkens begreiflich, die in der Logik kulminiert. Dieses Problem ist zugleich von so zentraler Bedeutung, daß man durch seine Berücksichtigung auch zu einem Urteil über die Bedeutung der Hegelschen Logik im ganzen gelangen kann.

In einem Brief vom Jahre 1808 aus Bamberg, in dem Hegel die Bitte NIETHAMMERS, eine Logik für den Gymnasialunterricht zu verfassen, abschlägig beantwortet, teilt er seinem Freunde mit, daß er in Jena noch „kaum den Grund“ seiner Logik, „wie sie jetzt zu werden anfängt“¹ gelegt habe. Diese Äußerung hat man im Zusammenhang mit der Veränderung zu sehen, welche die Logik gegen Ende von Hegels Jenaer Aufenthalt während seiner Arbeit an der *Phänomenologie des Geistes* erfährt. Diese Veränderung betrifft den Begriff der Logik selbst und damit eben die Konzeption der Logik, wie sie Hegel in seinen ersten Jenaer Jahren entwickelt hatte. In ihrer ursprünglichen Darstellung, die sich aus den von

¹ *Briefe von und an Hegel*. Hrsg. v. J. Hoffmeister. Bd 1. Hamburg 1952. 230. Siehe auch Hegels Brief an Niethammer vom 8. Juli 1807, a.a.O. 176. Über die Bedeutung dieser beiden Briefe für die Rekonstruktion der Entstehung der Hegelschen Logik vgl. O. Pöggeler: *Fragment aus einer Hegelschen Logik. Mit einem Nachwort zur Entwicklungsgeschichte von Hegels Logik*. In: *Hegel-Studien*. Bd 2 (1963). 50 ff.

Hegel zwischen 1801 und 1803 gehaltenen Vorlesungen eruieren läßt, besaß die Logik im Rahmen eines „systema reflexionis et rationis“, dessen Aufgabe es war, die Philosophie von der Vorherrschaft der verständigen Reflexion zu befreien, die Funktion einer Einleitung in die Metaphysik. Hegel hatte die Logik hier mit der „Reflexion“, die Metaphysik hingegen mit der „Spekulation“ verbunden. Während er der Logik die Aufgabe zuwies, die Reflexionsformen des „endlichen Erkennens“ in ihren Grenzen zu bestimmen und auf diese Weise der Spekulation den Weg zu bereiten, behielt er der Metaphysik das „unendliche Erkennen“ und damit die Aufgabe vor, „das Prinzip aller Philosophie vollständig zu konstruieren“². In der Zeit der Abfassung der *Phänomenologie* übertrug er jedoch die Funktion einer solchen Einleitung, die ursprünglich der Logik zugewiesen war, der „Wissenschaft der Erfahrung des Bewußtseins“ und schließlich der „Wissenschaft der Phänomenologie des Geistes“³. Damit erhält die Logik eine neue Bedeutung: Sie wird der Metaphysik gleichgestellt und trägt nun selbst den Titel der „spekulativen Philosophie“. Im Folgenden soll geklärt werden, wie die Logik in dem entscheidenden Zeitraum beschaffen war, in dem Hegel sie als spekulative Philosophie konzipierte und begründete und damit jene neue Richtung seines Denkens einschlug, die in der *Wissenschaft der Logik* und in der Logik der *Enzyklopädie* münden sollte.

Die Rede vom Grund der Logik in dem erwähnten Brief an NIETHAMMER läßt sich an Hand des Resultats der *Phänomenologie des Geistes* verständlich machen, wenn man dieses im Zusammenhang mit dem eigentümlichen Thema des Werkes sieht. Das Grundthema der *Phänomenologie* ist, Hegels eigenen Äußerungen zufolge, nicht so sehr die Bewegung des Bewußtseins und auch nicht die des Geistes, als vielmehr die *Begründung* des Wis-

² Vgl. K. Rosenkranz: *Hegels Leben* (1844). Darmstadt 1971. 190 ff. *Dokumente zu Hegels Entwicklung*. Hrsg. v. J. Hoffmeister. Stuttgart 1936. 346 ff. Zur Einleitungsfunktion der Logik vgl. O. Pöggeler: *Die Komposition der Phänomenologie des Geistes*. In: Hegel-Studien. Beiheft 3. Bonn 1966 (Hegel-Tage Royaumont 1964). 39 f. H. Kimmerle: *Das Problem der Abgeschlossenheit des Denkens*. Hegels ‚System der Philosophie‘ in den Jahren 1800–1804. Hegel-Studien. Beiheft 8. Bonn 1970. 48 f.

³ „Wissenschaft der Erfahrung des Bewußtseins“ ist der ursprüngliche Titel der *Phänomenologie des Geistes*. Dieser Titel wird dann von Hegel zunächst noch als Zwischentitel zwischen Vorrede und Einleitung eingefügt. In dieser Form reproduziert ihn auch Hoffmeister in seiner Ausgabe der *Phänomenologie des Geistes*. Hamburg 1952. 61. Der endgültige Zwischentitel lautet jedoch „Wissenschaft der Phänomenologie des Geistes“. Vgl. Fr. Nicolin: *Zum Titelproblem der Phänomenologie des Geistes*. In: Hegel-Studien. Bd 4 (1967). 113 ff.

sens, genauer gesagt: der Wissenschaft.⁴ Die Begründung hat hierbei die Bedeutung, daß sie das „Werden der *Wissenschaft überhaupt* oder des *Wissens*“⁵ darstellt und dabei die verschiedenen Gestalten des Geistes als „Stationen des Weges (. . .), durch welchen er reines Wissen oder absoluter Geist wird“⁶, zueinander in Beziehung setzt. Das reine oder absolute Wissen, das am Ende dieses Weges resultiert, macht die verlangte Begründung aus. Dieses Wissen ist jedoch noch nicht ein bereits entwickeltes Wissen, sondern bezeichnet nur den *Standpunkt* der Wissenschaft bzw. ihre eigentümliche Dimension. Es ist die Dimension, in der das Wissen der Wissenschaft allein entfaltet werden kann. Die *Phänomenologie* ist begründend, insofern sie diese Dimension eröffnet. Sie tut dies, indem sie zeigt, daß sich die Trennung zwischen Wissen und Gegenstand, zwischen Gewißheit und Wahrheit aufhebt — und zwar auf der Ebene der Intersubjektivität: auf der Ebene des *Geistes*, des *Wir*, das zugleich ein *Ich* ist, des *Ich*, das zugleich ein *Wir* ist.⁷

Kraft dieser ihrer Begründungsfunktion und kraft der wissenschaftlichen Form dieser Begründung selbst ist Hegel in der Lage, die *Phänomenologie des Geistes* als „ersten Teil“, eben als den grundlegenden des „Systems der Wissenschaft“ zu präsentieren.⁸ Es handelt sich dabei um dasjenige

⁴ Vgl. hierzu L. Lugarini: *Sull'argomento della „Fenomenologia dello spirito“*. In: *Il Pensiero*. Bd 15 (1970). 15 ff. Siehe auch Hegels Selbstanzeige der *Phänomenologie des Geistes* im Intelligenzblatt der Jenaer A. L. Z. vom 28. 10. 1807, von Hoffmeister in der Einleitung zu seiner Ausgabe abgedruckt (a.a.O. XXXVII f). Auch hier wird die *Begründung* des philosophischen Wissens als das Ziel der *Phänomenologie des Geistes* bezeichnet.

⁵ *Phänomenologie des Geistes*. 26.

⁶ *Phänomenologie des Geistes*. XXXVIII.

⁷ Zu dieser Charakterisierung des absoluten Wissens in der *Phänomenologie des Geistes* und allgemeiner zu den in den beiden ersten Abschnitten dieser Abhandlung berührten Themen vgl. L. Lugarini: *Hegel dal mondo storico alla filosofia*. Roma 1973.

⁸ Es sei hier an den kompletten Titel, unter dem das Werk erschienen ist, erinnert: „System der Wissenschaft. Erster Teil, die *Phänomenologie des Geistes*“. Über den Aufbau dieses „Systems der Wissenschaft“ sind wir durch den Inhalt der Vorlesungen unterrichtet, die Hegel in den letzten Jahren seines Jenaer Aufenthaltes gehalten hat. Vgl. H. Kimmerle: *Dokumente zu Hegels Jenaer Dozententätigkeit 1801–1807*. In: *Hegel-Studien*. Bd 4 (1967). 53 ff. Hegel hatte angekündigt: Wintersemester 1804/1805: *totam philosophiae scientiam*, i. e. *philosophiam speculativam*, (logicam et metaphysicam) *naturae et mentis* . . . Die gleiche Ankündigung erfolgte auch für das Sommersemester 1805. Wintersemester 1805/06: . . . b) *Philosophiam realem*, i. e. *naturae et mentis* . . . Sommersemester 1806: . . . b) *Philosophiam speculativam* s. *logicam ex libro suo: System der Wissenschaft, proxime prodituro* . . . c) *Philosophiam naturae et mentis* . . . Wintersemester 1806/07: . . . b) *Logicam et Metaphysicam* s. *philosophiam speculativam praemissa Phaenomenologia mentis ex libro suo: System der Wissenschaft, proxime proditura parte prima* . . . c) *Philosophiam naturae et mentis* . . . Sommersemester 1807: . . . b) *Logicam et Metaphysicam, praemissa Phaenomeno-*

System, das Hegel in den letzten Jahren seines Jenaer Aufenthaltes entworfen hat. Es umfaßt unter dem Titel einer „*philosophia speculativa*“ die Logik, und zwar diese im Verein mit der Metaphysik, und unter dem Titel einer „*philosophia realis*“ die Wissenschaften der Natur und des Geistes. Die Frage ist, was die spezifischen Aufgaben einer Logik sind, die mit der Metaphysik die Eigenschaft, spekulative Philosophie zu sein, teilt. Diese Frage verweist nun freilich nicht auf das spätere System der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*. Sie verweist vielmehr unmittelbar auf die Phase des Entwurfs des soeben in seinem Umriß vorgestellten Systems. In diesem Zusammenhang enthalten nun die Schlußfolgerungen der *Phänomenologie des Geistes* allgemeine Hinweise, welche die ursprüngliche Thematik der Hegelschen Logik, insofern sie spekulative Philosophie ist, schärfer in den Blick treten lassen. Dabei wird die zentrale Bedeutung des Problems des Ganzen mithervortreten.

Die wichtigsten Hinweise dieser Art lassen sich folgenden Äußerungen Hegels in der Vorrede zur *Phänomenologie* entnehmen: 1) Die Logik ist die „Wissenschaft des *Wahren*, das in der Gestalt *des Wahren* ist“⁹. 2) „Das Wahre ist das Ganze.“¹⁰ 3) Die Logik muß die Methode der „Bewegung des Lebens der Wahrheit“¹¹ „oder der Wissenschaft“ darstellen, und diese Methode ist ihrerseits „nichts anderes als der Bau des Ganzen in seiner reinen Wesenheit aufgestellt.“¹² Diese Äußerungen bedürfen in ihrem Zusammenhang genauerer Aufklärung.

Hierfür ist das Kapitel über das absolute Wissen besonders hilfreich, und näher die Stelle, an der Hegel die Unterschiede zwischen der *Phänomenologie des Geistes* und der *Wissenschaft* erörtert. In der *Wissenschaft* erscheinen die Momente der Bewegung des Geistes „nicht mehr als bestimmte *Gestalten des Bewußtseins*“, sondern „als *bestimmte Begriffe*, und als die organische in sich selbst gegründete Bewegung derselben“. „Umgekehrt“ aber „entspricht jedem abstrakten Momente der *Wissenschaft* eine Gestalt des erscheinenden Geistes überhaupt.“¹³ Die genann-

logia Mentis ex libro suo: *System der Wissenschaft, erster Theil* . . . c) *Philosophiam Naturae et Mentis* . . . Zum Inhalt dieser Vorlesungen vgl. näher H. Kimmerle: a.a.O. 83 f; L. Lugarini: *Sull'argomento della „Fenomenologia dello spirito“* a.a.O. 31 f. Vgl. auch den Beschluß der schon erwähnten Selbstanzeige: „Ein *zweiter Band* wird das System der *Logik* als *spekulativer Philosophie*, und der zwei übrigen Teile der *Philosophie*, die *Wissenschaften der Natur* und des *Geistes* enthalten.“ *Phänomenologie des Geistes*. XXXVIII.

⁹ *Phänomenologie des Geistes*. 33.

¹⁰ *Phänomenologie des Geistes*. 21.

¹¹ *Phänomenologie des Geistes*. 39.

¹² *Phänomenologie des Geistes*. 40.

¹³ *Phänomenologie des Geistes*. 562.